



Einreicher:
Fraktion SPD

öffentlich

Betreff:
Planungen für das Bürgerhaus Bornim

Erstellungsdatum	06.05.2015
Eingang 922:	08.05.2015
Datum der Sitzung:	01.07.2015
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	08.05.2015

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Am 29.04.2015 wurde im Bürgerhaus Bornim eine Beratung zu Fragen der Nutzung des Objektes während der und nach dem Ende der Baumaßnahmen zur Errichtung einer neuen Grundschule auf dem an das vorhandene Gebäude angrenzenden Grundstück durchgeführt. Daran nahmen der AWO Bezirksverband Potsdam e. V., die Stadtverwaltung, der KIS, die Leiterin des zukünftigen Hortes, die zukünftige Grundschulleiterin sowie Vertreter der das Bürgerhaus nutzenden Vereine teil.

Es wurde deutlich, dass mit der für die nächsten zwei bis drei Jahre geplanten Doppelnutzung des Bürgerhauses erhebliche Probleme verbunden sind. Deshalb hat der AWO Bezirksverband Potsdam e. V. den mit der Landeshauptstadt Potsdam bestehenden Mietvertrag zum 31.05.2015 gekündigt und wird das Objekt bis zum 30.06.2015 räumen.

Darüber hinaus wurden die planerischen Ideen für den Schulneubau angesprochen, insbesondere für die damit verbundene Schulturnhalle, die nach jetzigem Stand auf dem Standort der bestehenden Halle errichtet werden soll.

Dazu fragen wir:

1. Wird das Bürgerhaus Bornim nach dem 30.06.2015 weiter für die bisherigen Nutzer zur Verfügung stehen?
2. Wer wird der Betreiber des Bürgerhauses sein?
3. Wird der Betrieb des Bürgerhauses ausgeschrieben?
4. Wenn ja, wann, für wie lange und unter welchen Bedingungen?
5. Wie wurde der bisherige Träger des Bürgerhauses in die Planungen für den Standort einbezogen?
6. Wie werden die derzeitigen langjährigen Nutzer und die für die nächsten zwei bis drei Jahre zusätzlichen Nutzer des Bürgerhauses über die veränderte Situation informiert?
7. Sollen sie an der Erarbeitung der Ausschreibung beteiligt werden?
8. Trifft es zu, dass es ernsthafte Überlegungen gibt, statt eine neue Schulsporthalle neben dem Bürgerhaus zu errichten, die bestehende für den Freizeitsport intensiv genutzte Halle abzureißen und dort die neue Schulsporthalle zu bauen?
9. Ist dabei bedacht worden, dass somit keine zusätzliche Sporthalle in Bornim gebaut würde und für mindestens zwei Jahre dort auch kein Schulsport und kein Vereinssport mehr möglich wäre?

10. Wenn dies ernsthaft durch die Verwaltung erwogen wird, womit werden diese Überlegungen fachlich begründet?
11. Wurden die während des Werkstattverfahrens Schulentwicklungsplanung angesprochenen Ideen einer Stadteilschule Bornim am genannten Standort, nach dem Vorbild der Stadteilschule am Priesterweg und mit daraus folgender gemeinsamer Nutzung als Schule und Stadtteilzentrum, weiter verfolgt?
12. Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Resultaten?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Wie sieht die Landeshauptstadt Potsdam die Zukunft eines Bürgerhauses in Bornim?

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 2
Bearbeiter: Herr Kroop Telefon: 1948

Erstellungsdatum:	<u>03.06.2015</u>
Eingang 922:	<u>08.06.2015</u>
Termin:	<u>01.07.2015</u>

Beantwortung der

^{Großen} Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.:

DS 15/SVV/0356

Fragesteller/in: Fraktion SPD

Betreff: **Planungen für das Bürgerhaus Bornim**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Mit der Beantwortung der hier zum Thema „Planungen für das Bürgerhaus Bornim“ vorgelegten Fragen wird der Sachstand zum Anfang des Monats Juni dargestellt.

Dieser ergibt sich aus der neu entstandenen Situation, die durch die kurzfristige und nicht angekündigte Geschäftsaufgabe der Bürgerhausarbeit in Bornim durch den AWO-Bezirksverband zum 31.05.2015 entstanden ist.

Der Fortbestand und die Weiterentwicklung des Bürgerhauses können nur in engstem Zusammenhang mit der Entwicklung des Standortes Potsdamer Straße 90 zum Grundschul-/Hortstandort gesehen werden.

Zum Teil sind dabei neue Entwicklungsaufgaben entstanden, für die Lösungen noch gefunden werden müssen. Deshalb können hier nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden.

Über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung kann nach der Sommerpause berichtet werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 15/SVV/0356

Im Einzelnen:

1. „Wird das Bürgerhaus Bornim nach dem 30.06.2015 weiter für die bisherigen Nutzer zur Verfügung stehen?“

Die AWO wird nach der Kündigung ihres Nutzungsrechtes der Immobilie Potsdamer Straße 90 zum 31.05.2015 mit einer Übergangsfrist von 4 Wochen ihre Tätigkeit zum Betreiben des Bürgerhauses Bornim einstellen. Entsprechend wird das bestehende Zuwendungsverhältnis der LHP zur Grundförderung des Bürgerhauses Bornim zum 30.06.2015 beendet. Die Vertragskündigung wurde auf ausdrücklichen Wunsch des AWO-Bezirksverbandes der LHP erstmalig am 29.04.2015 vorgetragen. Entsprechend der 2. Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Weiterentwicklung und Steuerung von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern in der LHP (DS 14/SVV/0047 vom 02.04.2014) ist die Fortführung der Arbeit des Bürgerhauses Bornim vorgesehen. Somit soll das Bürgerhaus auch weiterhin den (derzeitigen) Nutzern zur Verfügung stehen.

2. „Wer wird der Betreiber des Bürgerhauses sein?“

Bürger-, Begegnungs- und Nachbarschaftshäuser in der Landeshauptstadt Potsdam werden entsprechend der oben genannten Rahmenkonzeption von freien Trägern geführt.

Zur Umsetzung ihrer Konzepte gewährt die Landeshauptstadt über den Geschäftsbereich 2 Zuwendungen zur Grundförderung der Einrichtungen.

Die Landeshauptstadt selbst ist nicht Betreiber von Bürger- und Begegnungshäusern oder Nachbarschaftszentren.

Aufgrund der unangekündigten Kurzfristigkeit der Aufgabe des Bürgerhauses durch den bisherigen Betreiber muss für die Fortführung der Bürgerhausarbeit eine Übergangslösung bis zum Wirksamwerden einer neuen Trägerstruktur entwickelt werden.

Diese Übergangslösung wird mit Unterstützung des GB 2 in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Bornim und dem KIS gegenwärtig entwickelt und soll im Verlauf der kommenden Monate zu einem strukturellen Neuanfang führen.

3. „Wird der Betrieb des Bürgerhauses ausgeschrieben?“

4. „Wenn ja, wann, für wie lange und unter welchen Bedingungen?“

Zu beiden Fragen kann erst nach Abschluss des noch (unter Frage 2 benannten) laufenden Neustrukturierungsprozesses verbindlich Auskunft erteilt werden.

5. „Wie wurde der bisherige Träger des Bürgerhauses in die Planungen für den Standort einbezogen?“

Der bisherige Träger wurde durch die Einladungen zu den Planungsberatungen des zukünftigen Grundschul- und Hortstandortes durch die Fachbereiche Bildung und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie mit einbezogen.

6. „Wie werden die derzeitigen langjährigen Nutzer und die für die nächsten zwei bis drei Jahre zusätzlichen Nutzer des Bürgerhauses über die veränderte Situation informiert?“

Der AWO-Bezirksverband wird die die Bürgerhausarbeit betreffenden laufenden Geschäfte im Monat Juni an den KIS, den Bürgerverein Bornim e.V. und den Geschäftsbereich 2 der LHP übergeben.

Zu diesen Geschäftsbeziehungen gehören auch die existierenden Nutzungsvereinbarungen und Verträge mit am Haus aktiven Vereinen, Institutionen und Interessengruppen.

Nach Abschluss dieser Verhandlungen wird unter Leitung des Bürgervereins Bornim eine Informationsveranstaltung für alle Nutzer des Bürgerhauses stattfinden.

7. „Sollen sie an der Erarbeitung der Ausschreibung beteiligt werden?“

Alle notwendigen Schritte bei der Neustrukturierung der Bürgerhausarbeit in Bornim werden durch partizipative Prozesse begleitet werden.

Vorgesehen ist die Bildung eines Bürgeraktivs als ehrenamtlich arbeitende Projektgruppe zur Begleitung aller durchzuführenden Strukturmaßnahmen und zur Neuentwicklung der örtlichen Bürgerhausarbeit.

Eine zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare, aber gegebenenfalls notwendig werdende Ausschreibung oder ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren zur Findung eines neuen Trägers für die Gesamtarbeit des Bürgerhauses werden auf der Grundlage der Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern bürgerschaftlich begleitet werden.

8. „Trifft es zu, dass es ernsthafte Überlegungen gibt, statt eine neue Schulsporthalle neben dem Bürgerhaus zu errichten, die bestehende für den Freizeitsport intensiv genutzte Halle abzureißen und dort die neue Schulsporthalle zu bauen?“

Nach Auskunft des KIS waren im Rahmen des Workshops zur Vorbereitung des VOF-Verfahrens zur Planauswahl für die neu zu errichtende Grundschule Bornim laut Beschluss der StVV unter anderem auch, die städtebaulichen und architektonischen Rahmenbedingungen zu klären.

Dabei hatten sich mehrere Vertreter des Bauausschusses und des Gestaltungsrates dafür ausgesprochen, die Bestandsturnhalle für die weiteren Planungen in Frage zu stellen. Dies erfolgte trotz der Hinweise der Verwaltung, dass die Turnhalle des Bürgerhauses wichtige Funktionen erfüllt.

Es wurde deutlich dargestellt, dass ein geplanter Schulturnhallenneubau diese Funktionen der Bestandsporthalle nicht erfüllen kann.

9. „Ist dabei bedacht worden, dass somit keine zusätzliche Sporthalle in Bornim gebaut würde und für mindestens zwei Jahre dort auch kein Schulsport und kein Vereinssport mehr möglich wäre?“

Wie unter Frage 8 ausgeführt, wurde dies bedacht.

10. „Wenn dies ernsthaft durch die Verwaltung erwogen wird, womit werden diese Überlegungen fachlich begründet?“

Der Fachbereich Bildung und Sport und der KIS plädieren nach wie vor für den Erhalt der Bestandsturnhalle.

11. **„Wurden die während des Werkstattverfahrens Schulentwicklungsplanung angesprochenen Ideen einer Stadtteilschule Bornim am genannten Standort nachdem Vorbild der Stadtteilschule am Priesterweg und mit daraus folgender gemeinsamer Nutzung als Schule und Stadtteilzentrum weiter verfolgt?“**
12. **„Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Resultaten?“**
13. **„Wenn nein, warum nicht?“**

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.04.2014 zum „Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020“ (DS 13/SVV/0800) und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2014 - „Errichtung einer Grundschule mit Hort am Standort Potsdamer Str. 90 (Bornim)“ (DS 14/SVV/0826) wird die Schule für 2 Jahre unter Mitnutzung der Bestandsgebäude (Bürgerhaus und Turnhalle) zum Schuljahr 2015/2016 errichtet.

Die notwendige Nutzungszeit der beiden genannten Gebäude erhöht sich nach aktuellem Stand auf 3 Jahre.

Im Rahmen des VOF-Verfahrens war es nicht vorgesehen, den Schulstandort als „Stadtteilschule“ am Beispiel der Stadtteilschule im Wohngebiet Drewitz zu planen. Insofern wird die weiterführende Planung diesen Aspekt auch nicht weiter verfolgen. Anderweitige Überlegungen oder Planungen bedürften eines grundlegend neuen Planansatzes, der sich auch deutlich in den finanziellen und strukturellen Kennziffern und Zielstellungen auswirken würde und im gegenwärtigen personellen und finanziellen Rahmen nicht umsetzbar wäre.

Die Zusammenarbeit der Grundschule am Priesterweg mit dem Begegnungszentrum Drewitz unter dem Funktionsbegriff „Stadtteilschule“ ist in der seit knapp zwei Jahren arbeitenden Struktur das Ergebnis eines langjährigen, aus einer aktiven Bürgerschaft heraus mit entwickelten Prozesses.

Eine Übertragbarkeit dieses Modells ist rein funktional nicht möglich. Eine wünschenswerte Zusammenarbeit zwischen Schul-, Hort- und Bürgerhausträger muss konzeptionell entwickelt werden und ist ein umfangreicher Arbeitsbereich von Vernetzung und potenziellen funktionalen Strukturverknüpfungen am baulich neu entwickelten Standort.

14. „Wie sieht die Landeshauptstadt Potsdam die Zukunft eines Bürgerhauses in Bornim?“

Das Bürgerhaus Bornim gehört neben dem Bürgerhaus am Schlaatz zu den ältesten und traditionsreichsten Bürgerbegegnungsstätten in Potsdam, die in ihrem konzeptionellen Streben die Aktivierung und das Beleben des öffentlichen gesellschaftlichen Lebens durch eigenverantwortliches, bürgerschaftlich engagiertes Handeln und Tun in ihren jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteilen zur zentralen Aufgabe und Methode ihrer Arbeit erhoben haben.

Dabei sind Bürgerbegegnungsstätten und Nachbarschaftszentren dynamisch zu entwickelnde und auf die Aktivität und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements bauende Einrichtungen, die in ihrer Arbeitsweise, Struktur und ihren Entwicklungsmöglichkeiten immer einher gehen müssen mit den jeweiligen Entwicklungen in ihren Stadtteilen.

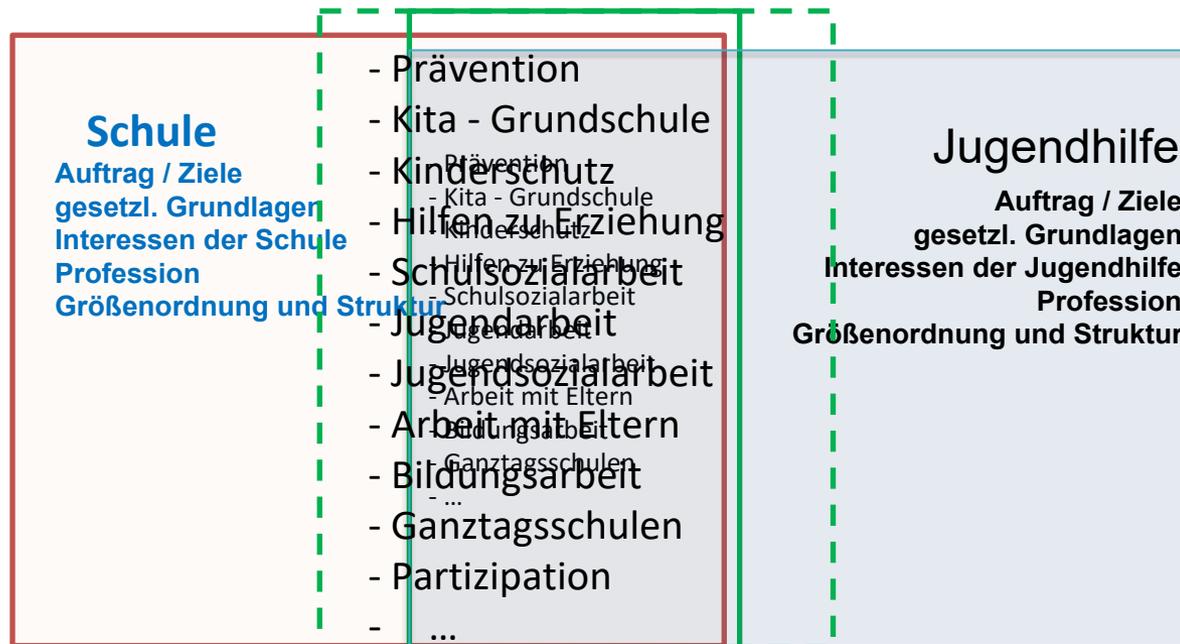
Insofern sind die Herausforderungen am bisherigen Standort des Bürgerhauses Bornim für die weitere Entwicklung zu einem aktiv in den Ortsteil hinein wirkenden Schul-Hort und Bürgerzentrum anzunehmen.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird eine solche Entwicklung aktiv mit unterstützen.

„Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe“ für die Landeshauptstadt Potsdam

- **Einordnung Gesamtkonzept**
- **Steuerung und Koordination**
- **Handlungskonzepte**
- **Ausblick**

Schnittfelder der Systeme

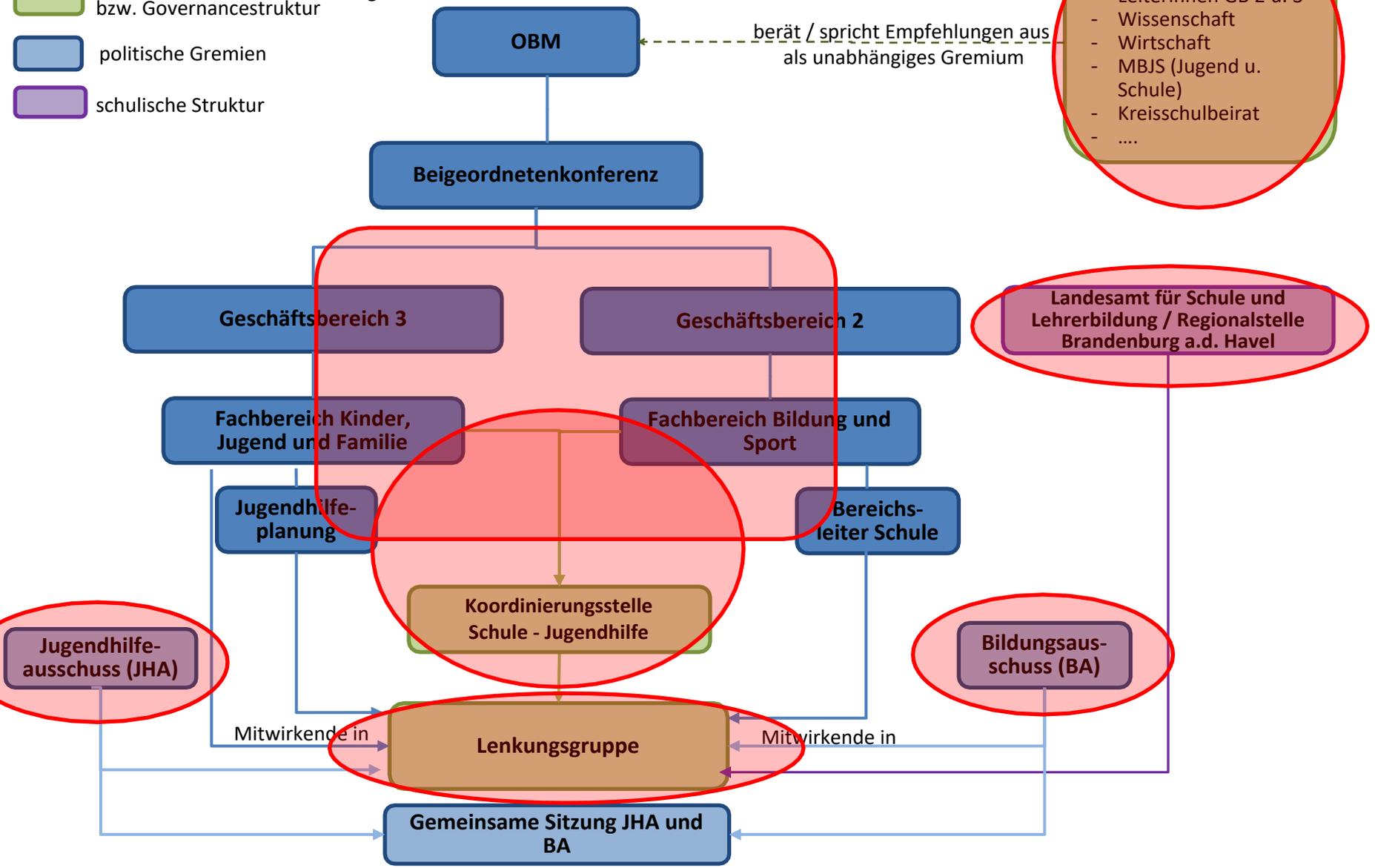


Steuerung und Koordinierung Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

- bestehende Verwaltungsstruktur
- neue Elemente der Verwaltungs- bzw. Governancestruktur
- politische Gremien
- schulische Struktur

Beirat

- Oberbürgermeister
- Leiterinnen GB 2 u. 3
- Wissenschaft
- Wirtschaft
- MBJS (Jugend u. Schule)
- Kreisschulbeirat
-



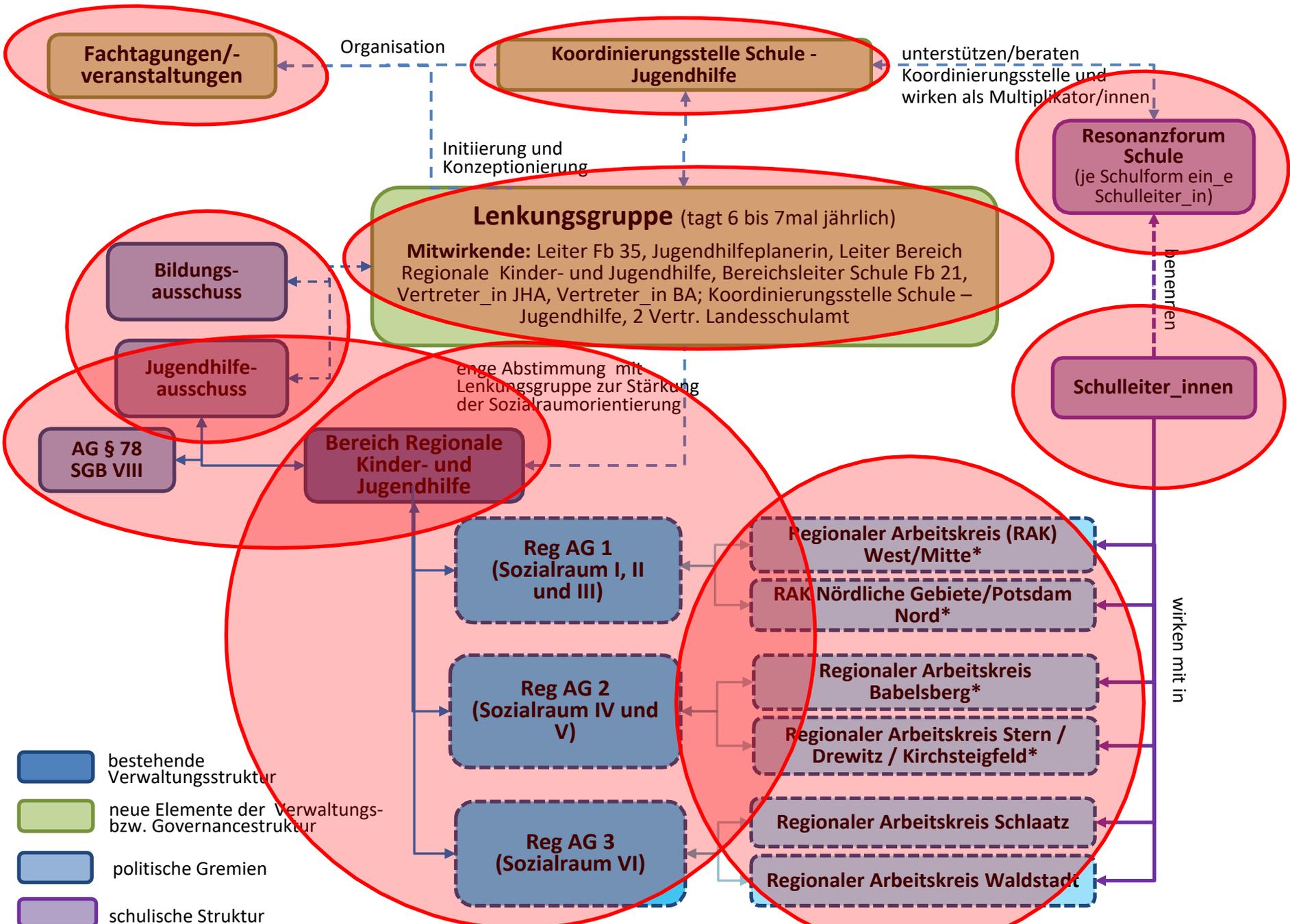
Landesamt für Schule und Lehrerbildung / Regionalstelle Brandenburg a.d. Havel

Bildungsausschuss (BA)

Jugendhilfeausschuss (JHA)

Lenkungsgruppe

Gemeinsame Sitzung JHA und BA



- bestehende Verwaltungsstruktur
- neue Elemente der Verwaltungs- bzw. Governancestruktur
- politische Gremien
- schulische Struktur

* bzw. andere Formen/Gremien der sozialräumlichen Vernetzung

Handlungskonzept Schule - Kita

- Übergangsportfolio als einheitliches und gemeinsam genutztes Instrument von Kita und Grundchule
- Gemeinsame Ansprache der Eltern
- Einbindung und Einwilligung der Eltern in eine Informationsweitergabe

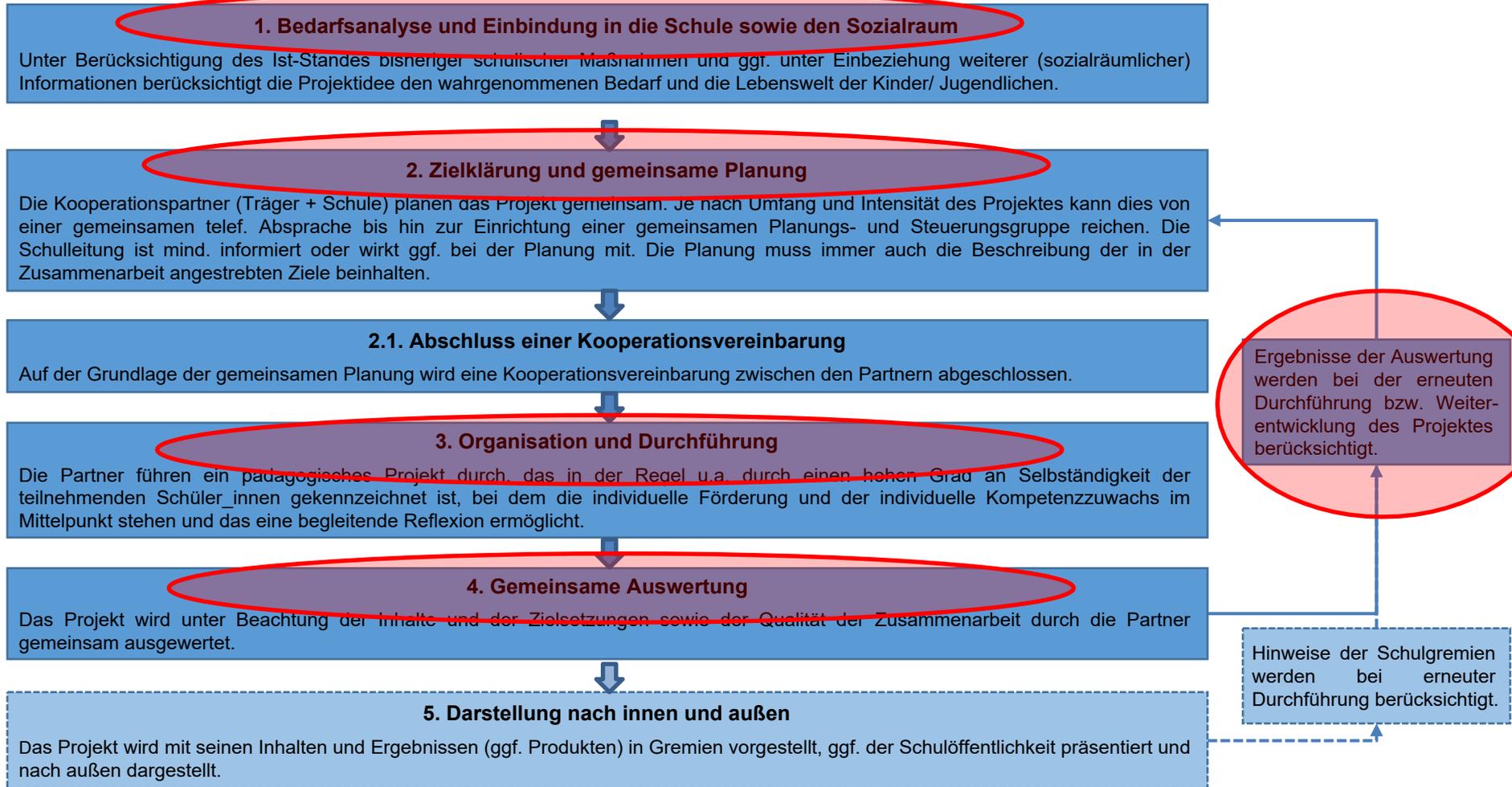
Geschaffen wird die regelhafte Möglichkeit in eine/n systemübergreifenden Kommunikation und (Informations-)Austausch zu treten unter Einbindung der Eltern.

Die Verantwortung verbleibt bei den Eltern.

Handlungskonzept Schule - Jugendförderung

- Vielfalt an Träger, Themen und Angebotsformen
- Flexibilität

Allgemeingültiger Steuerungskreislauf

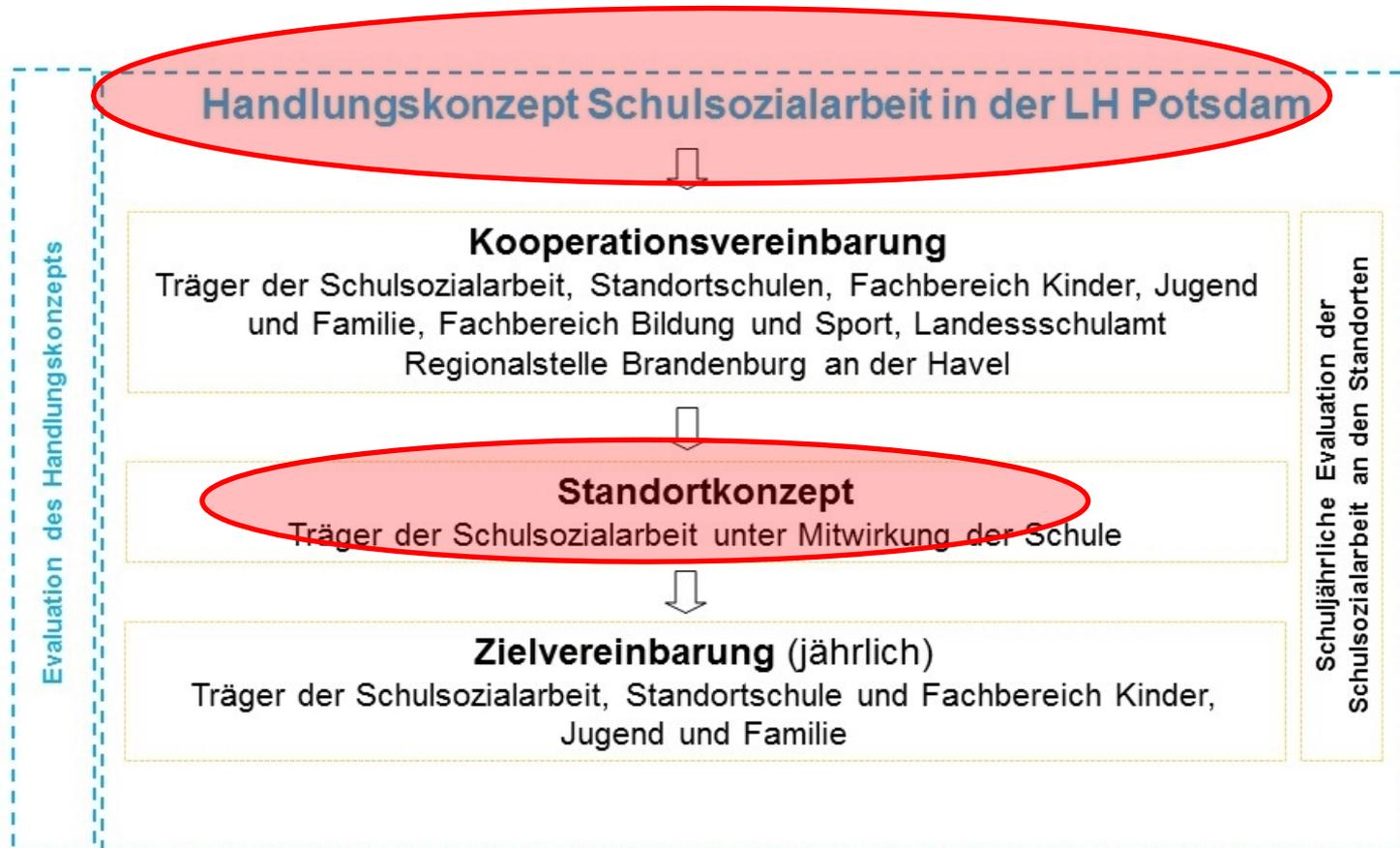


Kommunales Förderprogramm

- Kommunale Koordination und Steuerung um eine Fokussierung /
Prioritätensetzung auf Themen und Zielgruppen zu erreichen
- Potentiale und Angebote der Jugendförderung - in der Zusammenarbeit mit
Schule – werde zielgerichteter als bisher genutzt und zugänglich gemacht

Handlungskonzept Schulsozialarbeit

- kriteriengestützte Auswahl der Standorte
- Stärkung der vernetzenden Funktion



Handlungskonzept Schulsozialarbeit

Steuerung und Koordinierung der Schulsozialarbeit

Lenkungsgruppe

Aufgaben bezogen auf Handlungskonzept Schulsozialarbeit:

- Sicherstellung der Umsetzung und Evaluation des Gesamtkonzepts
- Empfehlung bzgl. der Schulstandorte auf der Grundlage der beschlossenen Kriterien

**Fachbereich Kinder,
Jugend und Familie**

**Bereich Regionale Kinder-
und Jugendhilfe**

fachinhaltliche und finanzielle Handlungs- konzeptumsetzung:

- Ressourcensteuerung
- Begleitung sozial-räumliche Vernetzung
- fachliche Beratung Träger und Fachkräfte
- schuljährliche Evaluation an den Standorten
- Evaluation Handlungskonzept

wirkt mit in

wirken mit in

Schulen mit Schulsozialarbeit
(je Schulform ein/e Schulleiter_in)

Fachgruppe Schulsozialarbeit
(2-3 mal jährlich)

Mitwirkende:

- Trägervertreter_innen
- Schulsozialarbeiter_innen
- Schulleiter_innen
- Fachbereich Bildung und Sport
- Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe

Aufgaben:

- Fachaustausch (träger- und schulformübergreifend)
- Abstimmung schuljährliche Evaluation

Handlungskonzept Schule - HzE

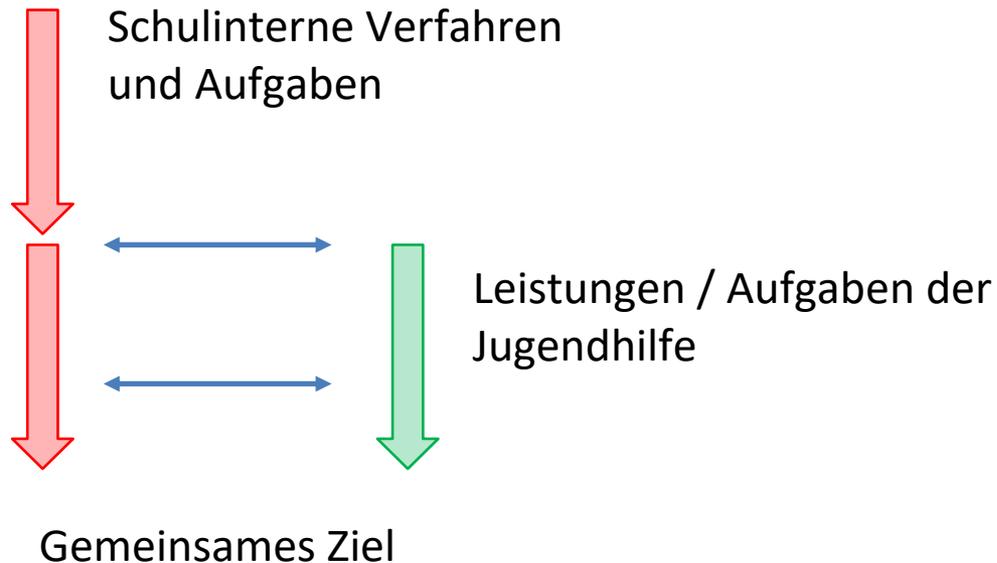
Bedarfs-Meldung
<i>Von Seiten der Schulen wird ein standardisierter Bogen zur Meldung an das JA für sinnvoll erachtet. → sollte dies umgesetzt werden ist zu prüfen ob solch ein Bogen ebenfalls durch die Schulsozialarbeit und Kitas genutzt werden kann.</i>
Grundsatz: In und durch die Einbeziehung der Eltern ist von Beginn an die notwendige Abstimmung zwischen den Institutionen und die gemeinsame vertrauensvolle Zusammenarbeit für das Wohl des Kindes /des Jugendlichen zu thematisieren.
1. Bedarfserhebung (bzw. Übergabe bei stationären HzE) <ul style="list-style-type: none">- Im Rahmen der Bedarfserhebung bei Kindern/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wird die Schule einbezogen. Bezogen auf diese Zielgruppe: Prüfen, inwieweit eine Einbeziehung von Schulsozialarbeit und/oder Hort sowie Akteuren der Jugendarbeit sinnvoll erscheint.- Im Rahmen der Bedarfserhebung bei Kindern zwischen 0 und 6 Jahren wird die Kita einbezogen. 
2. Hilfeplanung <ul style="list-style-type: none">- Beim ersten Hilfeplangespräch für Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter sollte Schule einbezogen werden. Bei Teilnahme: Die Einladung wird mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch schriftlich an die Schule übermittelt. Die weitere Einbeziehung von und der Informationsfluss zur Schule sollten Thema beim 1. Hilfeplangespräch sein. Bezogen auf diese Zielgruppe: Prüfen inwieweit eine Teilnahme von Schulsozialarbeit und/oder Hort und/oder Akteuren der Jugendarbeit sinnvoll erscheint.- Beim ersten Hilfeplangespräch für Kinder, die eine Kita besuchen, sollte diese einbezogen werden. Bei Teilnahme: Die Einladung wird mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch schriftlich an die Schule übermittelt. Die weitere Einbeziehung von und der Informationsfluss zur Kita sollten Thema beim 1. Hilfeplangespräch sein. 
3. Umsetzung <ul style="list-style-type: none">- Die Schule bzw. weitere Akteure werden auf der Grundlage der Hilfeplanung in die Umsetzung einbezogen und wirken in der abgestimmten Weise mit bzw. leisten ihren Beitrag bei der Umsetzung. Der Informationsfluss erfolgt transparent auf der Grundlage der Zustimmung durch die Hilfeempfänger.  <ul style="list-style-type: none">- Im Prozess der Umsetzung der Hilfe werden Absprachen und Zusammenkünfte mit den Partnern nach Bedarf festgelegt. Die Information zur Einladung bzw. Nicht-einladung zum 2. Hilfeplangespräch sollte an alle zuvor beteiligten Akteure gehen. 
4. Abschluss / Übergabe (bzw. Reintegration in Schule / Übergabe) <ul style="list-style-type: none">- Bezüglich der Entscheidungsfindung zur Fortführung oder zum Abschluss des Hilfeprozesses ist die Schule bzw. sind weitere/andere Institutionen einbezogen.

Schule Angaben zu: Name der Schule, Klasse, Kontaktdaten, Klassenlehrer_in und Ansprechpartner_in Schule sowie weitere relevante Daten bezogen auf den schulischen Standort. <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Schule eingeladen zum Hilfeplangespräch Wann und wen eingeladen: _____<input type="checkbox"/> Schule nicht eingeladen zum Hilfeplangespräch Begründung: _____
Schulsozialarbeit (wenn am schulischen Standort vorhanden) Träger, Name und Kontaktdaten Schulsozialarbeiter_in, Sprechzeiten sowie weitere relevante Daten bezogen auf die Schulsozialarbeit. <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter_in eingeladen zum Hilfeplangespräch Wann eingeladen: _____<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter_in nicht eingeladen zum Hilfeplangespräch Begründung: _____
Kindertagesstätte <i>Name der Kindertagesstätte und Anschrift, Gruppen und zust. Fachkraft / Erzieher/in, Ansprechpartner/in, weitere relevante Daten bezogen auf die Kindertagesstätte</i> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Kita eingeladen zum Hilfeplangespräch Wann und wen eingeladen: _____<input type="checkbox"/> Kita nicht eingeladen zum Hilfeplangespräch Begründung: _____
Hort <i>Träger, Kontaktdaten, Sprechzeiten, Ansprechpartner_in sowie weitere relevante Daten bezogen auf den Hort</i> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Hort eingeladen zum Hilfeplangespräch Wann und wen eingeladen: _____<input type="checkbox"/> Hort nicht eingeladen zum Hilfeplangespräch Begründung: _____

Regelmäßige Überprüfung – immer bezogen auf den Einzelfall – ob und wie die Einbindung von Schule, Schulsozialarbeit, Kita und/oder weiterer Akteure (u.a. Jugendarbeit) in den Hilfeprozess erfolgt.

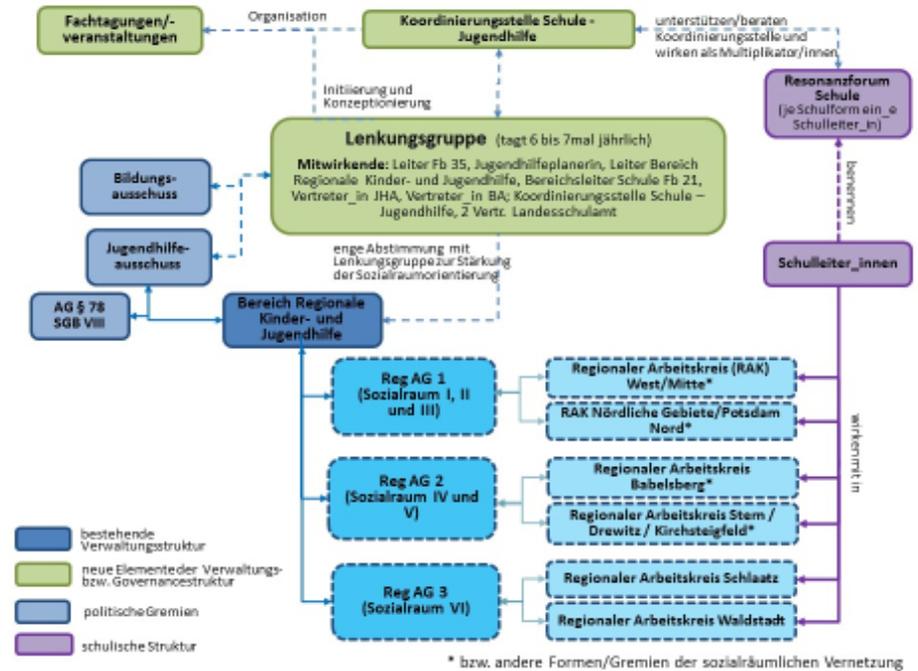
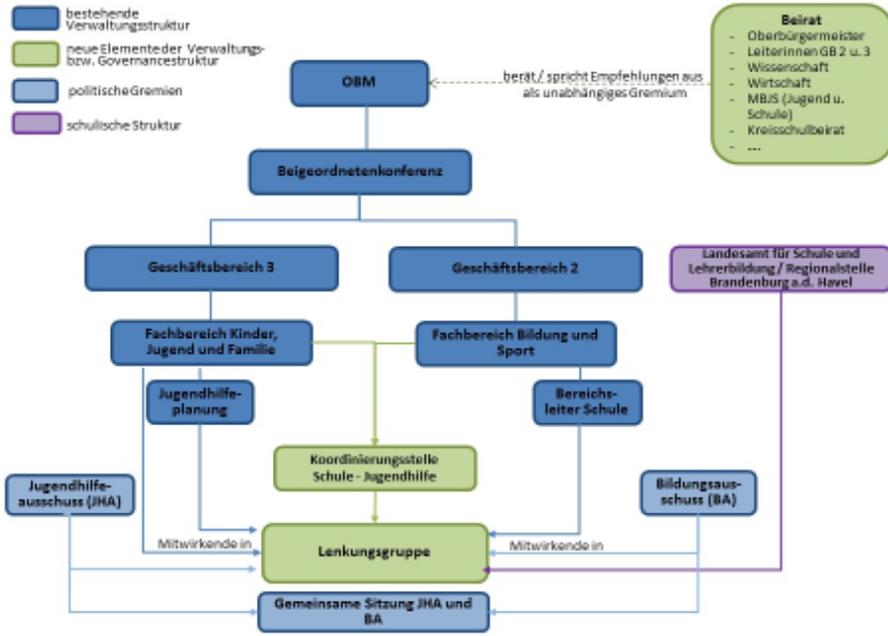
Handlungskonzept Schule - HzE

- Instrumente zur Kooperation Schule - Heim
 - Instrumente zur Schulverweigerung
 - Instrumente zum Kinderschutz
-
- **Verfahrensabläufe sind beschrieben**
 - **Instrumente unterstützen und erleichtern die systemübergreifende Kommunikation**



Ausblick

Steuerung und Koordinierung Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam



- Einige Instrumente werden sich bewähren – andere müssen weiterentwickelt werden
- Strukturen werden sich weiterentwickeln (u.a. durch temporäre Arbeitsgruppen)
- Unterschiede in der Entwicklung der Schulen / Träger sowie der Sozialräume / Regionen
- Neue Themen / Herausforderungen werden kommen
- Konflikte zwischen Schule - Jugendhilfe auf den verschiedenen Ebenen werden auftreten

Schulsozialarbeit

Schule - Jugendarbeit

Hilfen zur Erziehung

Übergang Schule - Beruf

Übergang Kita -
Grundschule

Schulverweigerung
Flüchtlinge

Kinderschutz

Zusammenarbeit Schule -
Heim

inklusive Bildung

Aufgaben bezogen auf die Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

